

Medieninformation

Verdacht ausgeräumt - die Staatsanwaltschaft Kiel hat ihre Ermittlungen gegen den Kämmerer der Stadt Rendsburg eingestellt.

Sämtliche Vorwürfe wurden zu Unrecht erhoben. Herwig Schröder hat sich vollkommen korrekt verhalten. Der Leiter des Fachbereichs Haupt- und Finanzverwaltung der Stadt Rendsburg ist damit in allen Punkten vollständig entlastet.

Im Februar 2015 wurde unter voller Namensnennung von der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und den Kieler Nachrichten über Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kiel gegen Herwig Schröder, Kämmerer der Stadt Rendsburg, berichtet. Der Anfangsverdacht ging auf die Berichterstattung in den genannten Zeitungen sowie Strafanzeigen einer Tanneck-Anwohnerin zurück. Gegenstand dieser Berichterstattung waren eine angebliche Urkundenfälschung sowie Grundstücksverkäufe im Bereich Tanneck für die Stadt Rendsburg zu einem angeblich zu niedrigen Preis.

Herwig Schröder trat den erhobenen Vorwürfen schon frühzeitig entgegen und stellte der Staatsanwaltschaft alle ihm vorliegenden Unterlagen zur Verfügung und bot umfassende Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung an.

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nach fast einem Jahr Ermittlungen zeigt, dass die detaillierten Erläuterungen der Verkäufe durch Herwig Schröder in allen Punkten zutreffend waren. Die Länge der Ermittlungen ist mit Blick auf die öffentliche Vorverurteilung und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Reputation von Herrn Schröder sehr bedauerlich.

Immerhin hatte sich schnell auch für die Staatsanwaltschaft ergeben, dass die Einschätzung der Verteidigung, der Vorwurf der Urkundenfälschung sei absurd, absolut richtig war. Diesen Teil des Verfahrens hat-

te die Staatsanwaltschaft bereits einen Monat nach Eingang der Strafanzeige Ende März 2015 eingestellt.

Zum Vorwurf der Untreue hat die Verteidigung bereits im April 2015 öffentlich auf folgendes hingewiesen:

„Nach einem Aktenvermerk des Fachdienstes Liegenschaften der Stadt schätzte die Vorsitzende des Gutachterausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Wert der Grundstücke in der Höhe des späteren Verkaufspreises ein. Die erhobenen Vorwürfe sind schon aus diesem Grunde widerlegt.

Im Jahr 2014 beschäftigte sich darüber hinaus ein vom Bürgermeister der Stadt Rendsburg Pierre Gilgenast in Auftrag gegebenes Gutachten mit den Grundstücksverkäufen im Bereich Tanneck. Der Gutachter fand keinen Grund, das Verhalten des Herrn Herwig Schröder in dieser Sache zu beanstanden. Er erwähnt in seinem Gutachten ebenfalls den Aktenvermerk und kommt zu dem Schluss, dass „aus städtischer Sicht nicht die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, sondern nur die Wahrnehmung ihrer eigenen wirtschaftlichen Bedürfnisse im Vordergrund stand.“ Das wäre kaum denkbar, wenn die Grundstücke unter Wert verkauft worden wären. Es ist auch noch einmal zu betonen, dass die entsprechenden Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet liegen, eine Bebauung also schon aus diesem Grund nicht in Betracht kam. Sie sind überdies ausweislich des aktuellen Flächennutzungsplans als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Würde man die hierzu vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein veröffentlichten Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke zugrunde legen, käme man nur auf ein knappes Zehntel des Wertes, der vorliegend von der Stadt Rendsburg erlöst wurde.“

Auch der Dienstherr des Kämmerers, Bürgermeister Pierre Gilgenast, hatte gegenüber der Staatsanwaltschaft mehrfach betont, dass nach seinen Feststellungen beim Verkauf der Tanneck-Grundstücke rechtlich alles korrekt gelaufen ist und er den Vorwurf der Untreue nicht ansatzweise nachvollziehen kann.

Heute ist festzustellen: Der Vorwurf der Untreue entbehrte bei einem Blick auf die Fakten von Anfang an jeder Grundlage.

Kiel, 13. Januar 2016

Für Herwig Schröder: Prof. Dr. Michael Gubitz, Rechtsanwalt